

Ressort: Finanzen

IG Metall fordert von Großer Koalition Mindestausbildungsvergütung

Berlin, 15.03.2018, 07:24 Uhr

GDN - Die IG Metall fordert die neue Bundesregierung auf, möglichst schnell die im Koalitionsvertrag versprochene Mindestausbildungsvergütung umzusetzen. "Das wäre ein Weg, einen neuen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen, der durch die Tariffucht der Arbeitgeber verschwunden ist", sagte der für Handwerk und Mittelstand zuständige IG-Metall-Vorstand Ralf Kutzner dem "Handelsblatt".

Höhere Löhne will die Gewerkschaft aber nicht nur für Auszubildende durchsetzen. Nach einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen verdienen Arbeitnehmer im Handwerk mit 3.217 Euro brutto im Monat gut ein Fünftel weniger als Beschäftigte in anderen Sektoren der Volkswirtschaft. Die Hälfte des Verdienstunterschieds, der sich von den 1980er- bis zur Mitte der 2000er-Jahre vergrößert hat und seither stabil ist, lässt sich durch das Qualifikationsniveau – also etwa den höheren Anteil von Hauptschulabsolventen im Handwerk – erklären, heißt es in der Studie, die dem "Handelsblatt" vorliegt. Etwa ein Fünftel der Differenz geht aber auf die geringe Tarifbindung zurück. "Der Tarifteppich gleicht eher einem löchrigen Käse", kritisiert Kutzner. So arbeiten im Handwerk nur noch rund 30 Prozent der Arbeitnehmer nach Tarif, in der Gesamtwirtschaft sind es 56 Prozent. Die geringe Tarifbindung führe zu niedrigeren Löhnen, kritisiert das IG-Metall-Vorstandsmitglied. Dies führe mit dazu, dass im Bereich Metall und Elektro nur ein Drittel der Auszubildenden dem Handwerk treu bleibe, der Rest wandere direkt nach dem Abschluss in die Industrie ab. "So kann der Fachkräftemangel nicht überwunden werden", kritisiert Kutzner. Von den Handwerksverbänden fordert er ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft, auch wenn es das "nicht zum Nulltarif" gebe.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-103355/ig-metall-fordert-von-grosser-koalition-mindestausbildungsverguetung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619